

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 030 Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	299	Vermischte Einnahmen	300 000	300 000	300 000	286
--------	-----	--------------------------------	---------	---------	---------	-----

Übrige Einnahmen

231 10	299	Zuweisungen des Bundes aus dem Sozialfonds. Der Titel wird aus haushaltstechnischen Gründen vorgesehen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

282 10	299	Zuschüsse aus dem Inland Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 62.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 11 030			300 000	300 000	300 000	286
--	--	--	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuwendungen, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

Zu Titel 282 10:

Die Förderungsbeiträge und Spenden Dritter für die Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" sind der Höhe nach unvorhersehbar. Der Titel wird daher ohne Ansatz ausgebracht.

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor
Gewalt gegen Frauen

1. Die Ausgaben bei Titel 684 61 UT 2 "Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche" sind im Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 306.800 Euro gesperrt.
2. Die Ausgaben bei Titel 684 61 UT 3 "Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind", sind im Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 1.024.000 Euro gesperrt.
3. Die Erläuterungen zu den Sperrvermerken zu Nr. 1 und Nr. 2 sind verbindlich.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden
6. Aus Mitteln dieser Titelgruppe können auch Geldpreise gezahlt werden.

526 61	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	64
531 61	299	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	10
541 61	299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	41
547 61	299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 61	299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1:

Die Haushaltsmittel in UT 2 für 2005 sind bis zur Vorlage eines Konzeptes für diesen Aufgabenbereich gesperrt. In Abgrenzung zur kommunalen Pflichtaufgabe ist darzulegen, dass mit der Förderung aus Mitteln des Landeshaushaltes eine landesweit bedeutsame Aufgabe unterstützt wird. Dabei ist insbesondere die landespolitische Bedeutung der von den Einrichtungen wahrgenommenen Aufgabe zu bewerten. Die Aufhebung der Sperre erfolgt nach Befassung des zuständigen Fachausschusses des Landtags.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 2:

Die Haushaltsmittel in UT 3 sind für das Jahr 2005 gesperrt. Der Landtag verbindet mit einer Entsperrung der Mittel für Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen die Erwartung, dass es in 2004 gelingen wird, die vorhandenen Beratungs- und Hilfsstrukturen für die von Gewalt betroffenen Frauen im Sinne von Transparenz, Kooperation und Synergieeffekten weiterzuentwickeln. Die Beratungseinrichtungen, die Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten, arbeiten schon jetzt kooperativ mit anderen Fraueneinrichtungen zusammen. Im Jahresverlauf 2004 muss unter Wahrung der Aufgabe "Beratung und Begleitung von Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind" geprüft werden, wie die zur Zeit von verschiedenen Trägern durchgeführte Aufgabe noch besser durch Integration oder verbindlicher Kooperation mit anderen Frauenhilfeeinrichtungen erfolgen kann. Die Aufhebung der Sperre erfolgt nach Befassung des zuständigen Fachausschusses des Landtags.

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
684 61 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	14 639 000	14 739 200	15 951 800	13 594

Erläuterungen

Zu Titel 684 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

- 2004

Maßnahme	2004 EUR	2003 EUR	2004 mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	7.792.100	7.792.100	–
2. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche	306.800	306.800	–
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1.024.200	1.475.200	-451.000
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	3.905.500	3.905.500	–
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	665.200	665.200	–
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	–
7. Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention"	500.000	1.198.700	-698.700
8. Umsetzung des Landesaktionsplans, des PolizeiG und des GewaltschutzG	300.000	362.900	-62.900
Summe	14.739.200	15.951.800	-1.212.600

- 2005

Maßnahme	2005 EUR	2004 EUR	2005 mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	7.792.100	7.792.100	–
2. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtsstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche	306.800	306.800	–
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1.024.000	1.024.200	-200
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	3.905.500	3.905.500	–
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	665.200	665.200	–
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	–
7. Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention"	500.000	500.000	–
8. Umsetzung des Landesaktionsplans, des PolizeiG und des GewaltschutzG	200.000	300.000	-100.000
Summe	14.639.000	14.739.200	-100.200

Erläuterungen

Zu Unterteil 1:

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern. Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen, um die Förderung von 4 Personalstellen unverändert fortsetzen zu können.

Zu Unterteil 2:

Veranschlagt für die Förderung von Zufluchtsstätten für sexuell missbrauchte Mädchen. Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen. Die Modellförderung der Zufluchtsstätten für Mädchen wird in 2004 in bisheriger Form fortgesetzt. Die Zufluchtsstätten für Mädchen in Bielefeld und Duisburg haben sich zu spezialisierten Einrichtungen für Mädchen in besonders schweren Krisensituationen entwickelt.

Zu Unterteil 3:

Veranschlagt für die Fraueninitiativen, die flächendeckend Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Notrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen. Mit dem vorgesehenen Baransatz wird die Arbeit der Beratungseinrichtungen im bisherigen Umfang gewährleistet, um zur Realisierung des Ziels, eine flächendeckende Angebotsstruktur für Frauen in einzelnen unterversorgten Kreisen ein Angebot vorzuhalten, beizutragen.

Zu Unterteil 4:

Veranschlagt für die Förderung von Frauenberatungsstellen.

Zu Unterteil 5:

Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

Zu Unterteil 6:

Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel. Die Mittel sind zur Überrollung des Titels vorgesehen.

Zu Unterteil 7:

Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekten, Vernetzung) in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern", "Sexualaufklärung und Prävention". Die Erhöhung um 200.000 Euro im Jahr 2005 gegenüber dem Haushaltsentwurf dient der Förderung der Landeskoordinierungsstelle, der im Bereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen tätigen LAG's.

Zu Unterteil 8:

Veranschlagt für die im Rahmen des Landesaktionsplans, der Veränderungen des Polizeischutzgesetzes NW und des Gewaltschutzgesetzes des Bundes anfallenden Aufgaben (Vernetzung vor Ort).

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
686 61	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—
892 61	299	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—	—
893 61	299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61			14 639 000	14 739 200	15 951 800	13 708
Titelgruppe 62						
Frauen und Beruf						
1. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
4. Aus Mitteln dieser Titelgruppe können auch Geldpreise gezahlt werden.						
5. Die bei Titel 633 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel in Anspruch genommen werden.						
526 62	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	204
527 62	299	Reisekosten für Dienstreisen	—	—	—	—
531 62	299	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	45
541 62	299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	37
547 62	299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	537
633 62	299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 663 100	2 863 100	3 333 100	2 964
		Verpflichtungs- ermächtigungen:	2005 150 000 EUR	2004 150 000 EUR		
684 62	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	375 000	396 300	396 300	486
686 62	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	1 427 900	1 427 900	1 427 900	983
883 62	299	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
892 62	299	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—	—
893 62	299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62			4 466 000	4 687 300	5 157 300	5 256

Erläuterungen

Zu den Titeln 633 62, 684 62 und 686 62 (teilweise):

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Regionalstellen 'Frau und Beruf' bei Kommunen, Kommunalverbänden sowie bei sozialen und sonstigen Einrichtungen (z.B. eingetragenen Vereinen, Weiterbildungsträgern). Die Regionalstellen haben die Aufgaben, die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann durch gezielte Maßnahmen der Information, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern sowie Maßnahmen in der betrieblichen Frauenförderung, der beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, der beruflichen Weiterbildung im Bereich neuer Technologien und der Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation junger Frauen zu initiieren, zu entwickeln und zu erproben. Die Regionalstellen 'Frau und Beruf' sollen frauenspezifische Interessen in die regionalisierte Strukturpolitik einbringen.

Zu Titel 686 62:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellmaßnahmen und innovativen Maßnahmen sowie für Zuschüsse zu Untersuchungen und Forschungsvorhaben. Hierin enthalten sind auch die Mittel für die Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" mit dem Ziel, die berufliche Chancengleichheit von Frauen in der Privatwirtschaft zu fördern.
Aus diesem Titel werden auch Mittel für die Regionalstellen "Frau und Beruf" vorgesehen.

Kapitel 11 030
Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 63					
Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
3. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.					
526 63	299 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 63	299 Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	47
541 63	299 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	65
547 63	299 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	51
633 63	299 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
684 63	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	1 140 300	1 140 300	1 140 300	558
	Verpflichtungs-	2005	2004		
	ermächtigungen:	70 000 EUR	270 300 EUR		
686 63	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—
892 63	299 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—
893 63	299 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63	1 140 300	1 140 300	1 140 300	721
	Gesamtausgaben Kapitel 11 030	20 245 300	20 566 800	22 249 400	19 686
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 030	220 000	420 300	150 000	

Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

- 2004

Maßnahme	2004 EUR	2003 EUR	2004 mehr (+) weniger (-) EUR
1. Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	245.400	245.400	-
2. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	153.400	153.400	-
3. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u.a. im ehrenamtlichen Bereich	741.500	741.500	-
Summe	1.140.300	1.140.300	-

- 2005

Maßnahme	2005 EUR	2004 EUR	2005 mehr (+) weniger (-) EUR
1. Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten	245.400	245.400	-
2. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	153.400	153.400	-
3. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u.a. im ehrenamtlichen Bereich	741.500	741.500	-
Summe	1.140.300	1.140.300	-

Zu Unterteil 1:

Die bisherige modellhafte Förderung der Maßnahmen zur Unterstützung von Prostituierten, die den Ausstieg aus dieser Tätigkeit suchen, soll aufgrund der überregionalen Bedeutung dieser Modellprojekte in eine Regelförderung überführt werden.

Zu Unterteil 2:

Die Mittel werden zur Fortführung der Arbeit auf bisherigem Niveau benötigt. Die Verabschiedung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen verdeutlicht die notwendige Fortführung der bisherigen Arbeit des Netzwerkes für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Zu Unterteil 3:

Veranschlagt u.a. zur Förderung von Frauenorganisationen und -projekten sowie von Vernetzung (u.a. Frauenserver "frauen NRW") sowie u.a. zur Förderung der LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW und des Frauenrates NW e.V.